

Praktikumsvereinbarung

im Rahmen von
„Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ **KoBV**
sind Betriebspraktika wichtiger Bestandteil der beruflichen Vorbereitung und Erprobung.

Das Praktikum ist Bestandteil einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (BVB) im Auftrag der Agentur für Arbeit. Diese wird verantwortlich von..... als Bildungsträger im Kontext des o.g. Projektes durchgeführt. Das dem Vertrag beigefügte „Informationsblatt zur BVB in Rahmen der KoBV“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Betriebspraktika werden von den Projektmitarbeitern des Integrationsfachdienstes und dem Bildungsträger vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

Zwischen

Beschäftigungsgeber:

und

Praktikant/in

wird folgender Vertrag für ein Praktikum geschlossen:

1. Allgemeine Regelungen zum Praktikum

Das Praktikum beginnt am: _____ und endet am: _____

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Der/die Praktikantin ist verpflichtet an zwei Tagen pro Woche am Berufsschulunterricht teilzunehmen. In berufsschulfreien Zeiten besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsbetrieb.

2. Einsatzgebiet

Der/die Praktikantin wird als eingesetzt.

3. Status des Praktikanten

Es besteht mit dem Beschäftigungsgeber kein Arbeitsverhältnis im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts.

Der Praktikant unterliegt während der Maßnahme der Berufsschulpflicht. Sozial- und Unfallversicherung sind wie folgt geregelt:

Sozialversicherung

Der Praktikant ist über die Maßnahme in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die Agentur für Arbeit entrichtet Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unfallversicherung

Der Praktikant ist durch den Bildungsträger unfallversichert. Der Bildungsträger ist im Falle eines Arbeits- bzw. Wegeunfalls unverzüglich zu informieren.

Die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4. Urlaub, Krankheit und sonstige Verhinderung

Der/die Praktikant/in hat Anspruch auf 2,5 Tage Erholungsurlaub pro Monat. Urlaub kann nur in Übereinstimmung mit dem Arbeitgeber und dem Bildungsträger genommen werden.

Bei Arbeitsunfähigkeit und sonstiger Verhinderung ist die Firma und der Bildungsträger unverzüglich zu informieren. Ab dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung dem Bildungsträger vorzulegen, die Firma erhält von diesem unverzüglich eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

5. Vorzeitige Beendigung

Das Praktikum kann von den Vertragspartnern und vom Bildungsträger aus einem wichtigen Grund vorzeitig beendet werden.

6. Sonstige Regelungen

Ort,, den

Firma / Beschäftigungsgeber _____

Praktikant/in _____

Informationsblatt zur berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in Rahmen der „Kooperativen beruflichen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)“

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) im Auftrag der Agentur für Arbeit. Diese wird verantwortlich von **den Hagsfelder Werkstätten & Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH** durchgeführt. KoBV soll die Wirksamkeit der beruflichen Bildung und Vorbereitung auf eine Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes, für die Maßnahmenteilnehmer, verbessern. Statt eines seriellen Angebotes an Bildungsmaßnahmen sollen die notwendigen Leistungen gebündelt und nebeneinander erbracht werden. Die Projektteilnehmer erhalten analog dem Dualen Bildungssystem Berufsschulunterricht.

Die Maßnahme ermöglicht eine flexible Förderungen der Teilnehmer nach individuellem Förderbedarf in:

- Berufsschule
- Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Bildungsträger

Ziel dieser Maßnahme ist:

- Arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickeln, erproben und verstetigen
- Selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen
- Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Kranken- Renten- Pflege und Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Maßnahme sind pflichtversichert in der Sozialversicherung mit der Anmeldung durch die Agentur für Arbeit bei dem Maßnahmeträger und Beginn der Maßnahme. Die Beiträge zur Sozialversicherung werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

Haftpflichtversicherung

Der Träger des BvB hat für die Teilnehmer der Maßnahme eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Den Teilnehmern der Maßnahme wurde geraten eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Unfallversicherung

Die Teilnehmer des BvB sind über den Maßnahmeträger gesetzlich unfallversichert. Bei einem Arbeits- oder Wegeunfall muss der Maßnahmeträger daher umgehend informiert werden.

Ausbildungsgeld

Die Teilnehmer an der BvB erhalten Ausbildungsgeld im Rahmen des Sozialgesetzbuches III von der Agentur für Arbeit

Fahrkosten

Die Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Bildungsstätte werden von der Agentur für Arbeit übernommen.

Berufsschulpflicht

Während der BvB besteht für die Teilnehmer die Verpflichtung am Berufsschulunterricht teilzunehmen. Der Unterricht findet an den 2 Wochentagen in der Berufsschule Ettlingen Albert-Einstein-Schule statt. Während der berufsschulfreien Zeit besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsbetrieb.

Leistungen der Projektmitarbeiter/innen

Der Praktikumsbetrieb wird in allen Fragen im Umgang mit dem Praktikanten (Auswirkung der Behinderung, fähigkeitsadäquater Arbeitseinsatz, usw.) beraten. Die Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes werden in einem Anforderungsprofil erfasst. Soweit die Unterstützung bei der Einarbeitung durch den Betrieb nicht geleistet werden kann, ist in Einzelfällen eine Unterstützung durch Projektmitarbeiter/innen am Arbeitsplatz möglich.

Kontaktdaten

- **Bildungsträger**
- Hagsfelder Werkstätten & Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH
Am Storrenacker 9-11 76139 Karlsruhe 0721 / 6208 0
- **Integrationsfachdienst**
Steinhäuserstr. 12 76135 Karlsruhe 0721 / 831 49 0
- **Berufsschule** Gewerbeschule Durlach
Grötzingerstr. 83 76227 Karlsruhe 0721 / 94 98 0
- **Projekträger**
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Berthold Deusch 0721/8107-220
Bernhard Pflaum 0761/2719-25